

STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN - SONSTIGE ENTGELTE 2023

GRUNDSTEUER	ohne USt	
Grundsteuer A	500%	des Meßbetrages
Grundsteuer B	500%	des Meßbetrages
Wirksamkeit: ab 01.01.1994 bis auf weiteres.		
KOMMUNALSTEUER	ohne USt	
Kommunalsteuer	3%	der Arbeitslohnsumme
Wirksamkeit: ab 01.01.1994 bis auf weiteres.		
VERGNÜGUNGSTEUER	ohne USt	
Spielautomaten (Unterhaltung)	€ 50,00	pro Automat/Monat
Spielautomaten (Sonstige/Glücksspiel)	€ 700,00	org. Einheit ab 4 Automaten = € 100,00 pro Automat/Monat
Wettterminals und Eingabegeräte	€ 300,00	pro Automat/Monat
		org. Einheit ab 4 Automaten = € 1.400,00 pro Automat/Monat
		pro Gerät/Monat
		erst ab 3 Geräten in derselben Betriebsstätte
Wirksamkeit: ab 01.01.2021 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2020).		
HUNDESTEUER	ohne USt	
1 Hund	€ 95,00	pro Jahr
zweiter und jeder weitere Hund	€ 142,50	pro Jahr
Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden	€ 45,00	pro Jahr
		Höchstausmaß laut Tiroler Hundesteuergesetz = € 45,00 pro Jahr
Wirksamkeit: ab 01.01.2022 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Hundesteuerordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2014).		
FREIZEITWOHNSITZ- UND LEERSTANDSABGABE	ohne USt	
1) Freizeitwohnsitzabgabe		
a) bis 30 m ² Nutzfläche	€ 210,00	pro Jahr
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 420,00	pro Jahr
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 610,00	pro Jahr
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 870,00	pro Jahr
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 1.210,00	pro Jahr
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 1.560,00	pro Jahr
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 1.900,00	pro Jahr
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.		
2) Leerstandsabgabe		
a) bis 30 m ² Nutzfläche	€ 40,00	pro Monat
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 70,00	pro Monat
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 110,00	pro Monat
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 150,00	pro Monat
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 210,00	pro Monat
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 260,00	pro Monat
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 320,00	pro Monat
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe (Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2022).		

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG	ohne USt	
Erschließungsbeitrag	3%	des Erschließungskostenfaktors
Wirksamkeit: ab 01.01.2019 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Erschließungsbeitragsverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2015).		
WALDUMLAGE	ohne USt	
Waldumlage	100%	des Hektarsatzes
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage (Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2022).		
GEBÜHREN WASSERVERSORGUNG	inkl. 10 % USt	
1) Anschlussgebühren		
a) Wasseranschlussgebühr (verbaute Grundstücke)	€ 2,40	pro m³ Baumasse
b) Wasseranschlussgebühr (Schwimmb Becken u. ä.)	€ 4,80	pro m³ Fassungsvermögen
c) Bauwasserpauschale	€ 0,05	pro m³ Baumasse
Wirksamkeit: ab 01.01.2022 bis auf weiteres.		
2) Laufende Gebühren		
a) Wasserbenützungsg Gebühr (Wasserzähler)	€ 0,80	pro m³ Wasserverbrauch
b) Wasserzählermiete 4 m³/h	€ 16,00	pro Jahr
c) Wasserzählermiete 10 m³/h	€ 22,00	pro Jahr
d) Wasserzählermiete 16 m³/h	€ 33,00	pro Jahr
Wirksamkeit: ab 01.10.2023 (ab Periode 2023/2024) bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren (Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2023).		
GEBÜHREN ABWASSERBESEITIGUNG	inkl. 10 % USt	
1) Anschlussgebühren		
a) Kanalanschlussgebühr (verbaute Grundstücke)	€ 3,67	pro m³ Baumasse
b) Kanalanschlussgebühr (Dachfläche)	€ 4,40	pro m² Dachfläche
c) Kanalanschlussgebühr (Weg- und Hofeinlauf)	€ 99,00	pro Weg- und Hofeinlauf
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.		
2) Laufende Gebühren		
a) Kanalbenützungsg Gebühr (Wasserzähler)	€ 2,36	pro m³ Wasserverbrauch
b) Kanalbenützungsg Gebühr (Dachfläche)	€ 0,62	pro m² Dachfläche
c) Kanalbenützungsg Gebühr (Weg- und Hofeinlauf)	€ 28,00	pro Weg- und Hofeinlauf
Wirksamkeit: ab 15.07.2022 (ab Periode 2022/2023) bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren (Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2022).		
GEBÜHREN MÜLLBESEITIGUNG	inkl. 10 % USt	
1) Grundgebühr	€ 60,00	pro Punkt und Jahr 1 Grundgebühreneinheit = 1 Punkt
Wirksamkeit: ab 01.01.2007 bis auf weiteres.		
2) Weitere Gebühr		
a) Restmüll	€ 0,467	pro Kilogramm (Entsorgung)
	€ 2,70	pro Abholung Behälter (Abfuhr)
b) Bioabfall/ohne gewerbliche Küchen- und Speiseabfälle	€ 0,18	pro Kilogramm (Entsorgung/Abfuhr)
c) Bioabfall/nur gewerbliche Küchen- und Speiseabfälle	€ 0,18	pro Kilogramm (Entsorgung/Abfuhr)
d) Sperrmüll	€ 30,00	pro Kubikmeter (Entsorgung)
e) Bauschutt	€ 20,00	pro Kubikmeter (Entsorgung)
f) 60 Liter-Restmüllsack	€ 5,00	pro Stück (Entsorgung = € 3,50/Abfuhr = € 1,30/Sack = € 0,20)
g) 80 Liter-Grünschnittsack	€ 4,00	pro Stück (Entsorgung/Abfuhr = € 3,20/Sack = € 0,80)
Wirksamkeit: ab 01.01.2022 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Abfallgebührenordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2014).		

ANSCHLUSSKOSTENBEITRÄGE BREITBANDNETZ		
	inkl. 20 % USt	
Pauschale (Anschluss)	€ -	pro Anschluss inklusive 1 Faser
Pauschale (zusätzliche Faser gleichzeitig)	€ 100,00	pro zusätzliche Faser (= ab 2. Faser) gleichzeitig/mit Anschlussherstellung
Pauschale (zusätzliche Faser nachträglich)	€ 200,00	pro zusätzliche Faser (= ab 2. Faser) nachträglich/nach Anschlussherstellung
Wirksamkeit: ab 01.03.2021 bis auf weiteres.		
Patchpanel 19 Zoll	€ 50,00	Aufzahlung auf Standard-Hausanschlussbox
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Protokoll (Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2021).		
BEITRÄGE SCHULISCHE TAGESBETREUUNG		
	ohne USt	
1) Betreuung		
a) 1 Betreuungstag/Woche	€ 20,00	pro Monat
b) 2 Betreuungstage/Woche	€ 20,00	pro Monat
c) 3 Betreuungstage/Woche	€ 25,00	pro Monat
d) 4 Betreuungstage/Woche	€ 30,00	pro Monat
e) 5 Betreuungstage/Woche	€ 35,00	pro Monat
2) Verpflegung		
Mittagstisch	€ 4,50	pro Essen
Wirksamkeit: ab Beginn Schuljahr 2019/2020 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag (Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2017).		
BEITRÄGE WARTEKLASSEN VOLKSSCHULEN		
	ohne USt	
1) Betreuung		
a) 1 Betreuungstag/Woche	€ 20,00	pro Monat
b) 2 Betreuungstage/Woche	€ 20,00	pro Monat
c) 3 Betreuungstage/Woche	€ 30,00	pro Monat
d) 4 Betreuungstage/Woche	€ 40,00	pro Monat
e) 5 Betreuungstage/Woche	€ 50,00	pro Monat
2) Verpflegung		
Mittagstisch	€ 4,50	pro Essen
Wirksamkeit: ab Beginn Schuljahr 2019/2020 bis auf weiteres.		
KINDERGARTENBEITRÄGE REGULÄR		
	inkl. 13 %USt	
1) Betreuung 3-jährige Kinder		
a) von 07.00 bis 13.00 Uhr	beitragsfrei	xxx
b) von 07.00 bis 14.00 Uhr	€ 99,00	pro Monat
c) von 07.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr)	€ 148,00	pro Monat
Die Beitragsfreiheit (3-jährige Kinder) richtet sich nach den Regelungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2022.		
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.		
2) Betreuung 4-jährige und 5-jährige Kinder		
a) von 07.00 bis 13.00 Uhr	beitragsfrei	xxx
b) von 07.00 bis 14.00 Uhr	€ 99,00	pro Monat
c) von 07.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr)	€ 148,00	pro Monat
Die Beitragsfreiheit (4-jährige und 5-jährige Kinder) richtet sich nach den Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz.		
Wirksamkeit: ab 01.01.2020 bis auf weiteres.		
Die Betreuung von 13.00 bis 14.00 Uhr inkludiert auch den Mittagstisch.		
KINDERGARTENBEITRÄGE FERIENBETREUUNG		
	inkl. 13 % USt	
Betreuung		
a) von 07.00 bis 13.00 Uhr	€ 11,00	pro Woche
b) von 07.00 bis 13.00 Uhr (zweites Kind)	€ 7,00	pro Woche
c) von 07.00 bis 14.00 Uhr	€ 33,00	pro Woche
d) von 07.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr)	€ 45,00	pro Woche
Wirksamkeit: ab 01.01.2020 bis auf weiteres.		
Die Betreuung von 13.00 bis 14.00 Uhr inkludiert auch den Mittagstisch.		

GEBÜHREN/TARIFE GEMEINDEBÜCHEREI		ohne USt
1) Jahreskarte		
a) Erwachsene	€ 20,00	
b) Ermäßigt	€ 10,00	
c) Familie (2 Erwachsene)	€ 45,00	
d) Familie (1 Erwachsener)	€ 25,00	
2) Einzeltarife		
a) Erwachsene	€ 2,00	
b) Ermäßigt	€ 1,00	
Ermäßigt: Kinder, SchülerInnen, Lehrlinge, StudentInnen, PensionistInnen. Familie: Erwachsene und alle Kinder im gemeinsamen Haushalt. Wirksamkeit: ab 01.12.2019 bis auf weiteres.		
GEBÜHREN FRIEDHOF		ohne USt
1) Grabbenützungsgebühr		
a) Einfaches Grab (Freies Grab)	€ 17,80	pro Jahr
b) Einfaches Grab (Mauergrab)	€ 28,40	pro Jahr
c) Einfaches Grab (Urnengrab)	€ 28,40	pro Jahr
d) Einfaches Grab (Arkadengrab)	€ 56,80	pro Jahr
e) Doppelgrab (Freies Grab)	€ 28,40	pro Jahr
f) Doppelgrab (Mauergrab)	€ 34,00	pro Jahr
g) Doppelgrab (Urnengrab)	€ 34,00	pro Jahr
h) Doppelgrab (Arkadengrab)	€ 68,00	pro Jahr
i) 3-fach-Grab (Mauergrab)	€ 42,00	pro Jahr
Wirksamkeit: ab 01.01.2022 bis auf weiteres.		
2) Graberrichtungsgebühr	€ 587,00	Pauschale
Wirksamkeit: ab 01.01.2022 bis auf weiteres.		
3) Sonstige Gebühren		
a) Leichenhallenbenützung	€ 176,00	Pauschale
b) Leihgebühr für provisorische Grabumrandung	€ 10,00	pro Monat Höchstbetrag = 6 Monate a € 10,00 = € 60,00
c) Entsorgung Grabstein/Grabumrandung	€ 34,00	Pauschale zuzüglich anfallende Leistungen Wirtschaftshof
Wirksamkeit: ab 01.01.2021 bis auf weiteres.		
Sonstige Regelungen: laut Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren (Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2020).		
VERRECHNUNGSSÄTZE WIRTSCHAFTSHOF		ohne USt
Arbeiter	€ 45,00	pro Stunde
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.		
BADEGEBÜHREN FREIBAD STRANDBAD		inkl. 13 % USt
1) Erwachsene		
a) Einzelkarte	€ 2,90	
b) Einzelkarte ab 16.00 Uhr	€ 1,60	
c) 6er-Block	€ 14,50	
d) Saisonkarte	€ 42,00	
2) Kinder/Senioren einheimisch		
a) Einzelkarte	€ 1,60	
b) Einzelkarte ab 16.00 Uhr	€ 0,90	
c) 6er-Block	€ 8,00	
d) Saisonkarte	€ 21,00	

3) Familiensaisonkarte einheimisch	€	77,00	
4) Kabinen			
a) Tageskabine	€	2,90	
b) Saisonkabine	€	40,00	
5) Schulklassen			
a) Einzelkarte einheimisch	€	0,30	
b) Einzelkarte auswärtig	€	0,60	
Freier Eintritt für Kinder bis 6. Lebensjahr.			
Wirksamkeit: ab 01.01.2018 bis auf weiteres.			
PACHTZINS LANDWIRTSCHAFT		ohne USt	
Pachtzins Landwirtschaft	€	0,04	pro m² Pachtfläche/Jahr
Wirksamkeit: ab 01.01.1995 bis auf weiteres.			
TAGSÄTZE/TARIFE WOHN- UND PFLEGEHEIM		Netto	
Wohnheim Grundgebühr (PS 0)	€	64,80	pro Tag
Wohnheim mit erhöhter Betreuung 1 (PS 1)	€	85,05	pro Tag
Wohnheim mit erhöhter Betreuung 2 (PS 2)	€	101,24	pro Tag
Wohnheim mit Teilpflege 1 (PS 3)	€	126,34	pro Tag
Wohnheim mit Teilpflege 2 (PS 4)	€	151,45	pro Tag
Wohnheim mit Vollpflege (PS 5)	€	170,07	pro Tag
Wohnheim mit Vollpflege (PS 6)	€	186,27	pro Tag
Wohnheim mit Vollpflege (PS 7)	€	194,37	pro Tag
Platzhaltegebühr			10 % Abzug vom jeweiligen Tagsatz (krankheitsbedingte/urlaubsbedingte Abwesenheit)
Kurzzeitpflege			10 % Zuschlag auf jeweiligen Tagsatz (Mindestbasis = Wohnheim mit Teilpflege 1 (PS 3))
PS = Pflegestufe nach dem Bundespflegegeldgesetz.			
Die Tagsätze wurden nach Vorgabe durch die Tiroler Landesregierung (Sitzung vom 28.03.2023) für den Zeitraum 01.01.2023 bis auf weiteres festgesetzt.			
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.			
Auswärtigenzuschlag	€	340,00	pro Monat
Wirksamkeit: ab 01.01.2023 bis auf weiteres.			
Sonstige Regelungen: laut Protokoll (Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2022).			
Die angegebenen Beträge verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.			

Kirchbichl, am 02.10.2023